

## Entgeltordnung für die Nutzung von Liegenschaften der Gemeinde Spantekow

### 1. Nutzungsbereich

1. Die Gemeinde Spantekow unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nachfolgende Einrichtungen und Anlagen, die das kulturelle und sportliche Leben fördern sollen. Für die gemeindlichen Liegenschaften ist Frau Krüger verantwortlich.

<i>Liegenschaften</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Verantwortlich / Schlüssel</i>
Bürgerhaus Spantekow	17392 Spantekow Rebelower Damm 12	Frau Krüger – Amt
Sportlerheim und Sportstätte Spantekow	17392 Spantekow Denniner Straße 4	Herr Dietmann / Herr Warmbold
Feuerwehr-Gerätehaus Spantekow	17392 Spantekow Rundstraße 5	Herr Dietmann / Herr Warmbold
Bürgerhaus Dennin (Bahnhof)	17392 Spantekow OT Dennin, Molkereistraße 8 a	Frau Mahler
Gemeindehaus Drewelow „de olle Konsum“	17392 Spantekow Drewelow Nr. 78	Frau Gurke
Gemeindehaus (Saal) Japenzin	17392 Spantekow Japenzin Nr. 10	Frau Jacobs
Bürgerhaus Japenzin	17392 Spantekow Japenzin Nr. 30	Frau Jacobs

2. Die Gemeinde stellt auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages gemeindliche Räume und Anlagen zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.

3. Über die Bereitstellung gemeindlicher Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

### 2. Entgeltspflicht

Für die Nutzung von Räume und Anlagen hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

### 3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

### 4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume und Anlagen hat der Nutzer ein Entgelt und eine **Kaution in Höhe von 50,00 €** (für alle Objekte) zu zahlen. Der Nutzer ist für entstandene Schäden haftbar. Die Nutzungszeit wird von 12.00 Uhr bis 12.00 Uhr (1 Tag) festgelegt. Nach Nutzung müssen die Räume Besenrein übergeben werden.

Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für die Schließanlage zu übernehmen.

### Objekt Bürgerhaus Spantekow

<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Nutzung durch Dritte</i>
Saal, Eingangs- und WC-Bereich, Lagerraum, Garderobe	25,00 € je angefangene Nutzungsstunde incl. Betriebskosten 200,00 € je Nutzungstag incl. Betriebskosten
Weinstube / Gaststätte einschl. WC, Flur, Garderobe	40,00 € je Nutzungstag incl. Betriebskosten

### Objekt Sportlerheim Spantekow

<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Nutzung durch Dritte</i>
Vereinsraum mit Tresenbereich, Eingangs- und WC-Bereich	40,00 € je Nutzungstag incl. Betriebskosten
Neuer Sportplatz	40,00 € je angefangene Nutzungsstunde zzgl. Kosten für Energie und Wasser 150,00 € je Nutzungstag zzgl. Kosten für Energie und Wasser
Freilichtbühne	250,00 € je Tag zzgl. Kosten für Energie und Wasser

### Objekt Feuerwehr-Gerätehaus Spantekow

<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Nutzung durch Dritte</i>
Schulungsraum mit Teeküche, Eingangs- und WC-Bereich	40,00 € je Nutzungstag incl. Betriebskosten

### Objekt Bürgerhaus Dennin (Bahnhof)

<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Nutzung durch Dritte</i>
Raum mit Küche, Toiletten	40,00 € je Nutzungstag incl. Betriebskosten

### Objekt Gemeindehaus Drewelow „de olle Konsum“

<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Nutzung durch Dritte</i>
Saal incl. Küche und WC-Bereich	25,00 € bis 12 Stunden 50,00 € je Nutzungstag zusätzlich Betriebskosten nach Verbrauch
Gruppenraum incl. Küche und WC-Bereich	15,00 € bis 12 Stunden 25,00 € je Nutzungstag zusätzlich Betriebskosten nach Verbrauch

### Objekt Gemeindehaus Japenzin (Saal)

<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Nutzung durch Dritte</i>
Saal, Bauernstube incl. WC-Bereich	40,00 € je Nutzungstag incl. Betriebskosten
Gaststätte incl. WC-Bereich	20,00 € je Nutzungstag incl. Betriebskosten

### Objekt Bürgerhaus Japenzin

<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Nutzung durch Dritte</i>
Gemeinderaum, Küche und WC-Bereich	40,00 € je Nutzungstag incl. Betriebskosten

## Inventar

Bezeichnung	Ausleihentgelt bei Nutzung außer Haus
Tisch	2,00 €
Stuhl	1,00 €
Bierzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	4,00 €

### 5. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und eine aktive Arbeit leisten, können von der Entgeltspflicht befreit werden. Diese haften für entstandene Nutzungsschäden.

### 6. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzer erhält auf der Grundlage des Nutzungsvertrages vor der Nutzung eine Entgeltrechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung zu zahlen. Bei kurzfristiger Mietung ist das Entgelt und die Kautions sofort fällig.

### 7. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.  
Die Entgeltordnung aus dem Jahre 2008 tritt außer Kraft.

Spantekow, 23.11.2018

  
G. Klien  
Bürgermeister



Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 04.12.2018  
Unterschrift: *Warnke*